

Bildungs- gang ZFA	Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungszeit	
-------------------------------	---	---

Zur Verkürzung der Ausbildungszeit gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Verkürzung auf 2 ½ Jahre aufgrund guter Leistungen

Voraussetzungen:

1. in der Berufsschule ein **Notendurchschnitt** von 2,0 in allen Fächern am **Ende des 2. Ausbildungsjahres**
2. der Ausbilder bescheinigt der Auszubildenden überdurchschnittliche Fähigkeiten in der Praxis

Vor- und Nachteile des Vorziehens sowie den genauen Ablauf besprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft gegen Ende des zweiten Ausbildungsjahres.

Die schriftliche Prüfung findet ca. im November / Dezember des dritten Ausbildungsjahres statt.

Die Praktische Prüfung und damit das Ende der Ausbildung ist ca. im Dezember oder Januar (anstatt im Juni) des dritten Ausbildungsjahres.

In Ausnahmefällen bzw. unklaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Prüfung.

2. Verkürzung auf 2 Jahre aufgrund des Abiturs / Fachabiturs

Voraussetzung: Abitur / Fachhochschulreife

Auszubildende mit Abitur / Fachhochschulreife können ihre Ausbildung auf zwei Jahre verkürzen. Die Ausbildungspraxis muss dem zustimmen.

Sie beginnen **direkt im zweiten Ausbildungsjahr**. Die Zwischenprüfung erfolgt im Februar, also nach ca. 7-8 Monaten.

Den genauen Ablauf bzw. den Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr besprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.

Den Antrag auf Verkürzung stellen Sie gemeinsam mit Ihrer Praxis über die Zahnärztekammer, Bezirksstelle Oldenburg.

Wir benötigen eine Kopie dieser Erlaubnis für die Schule.